

# Bericht der Kontrollstelle

Autor(en): **Frey, L. / Dasen, H. / Sommer, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale**

Band (Jahr): **30 (1970)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629913>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHT DER  
KONTROLLSTELLE

In Ausübung des uns übertragenen Mandates als statutarische Kontrollstelle der Schweizerischen Verkehrszentrale haben wir, gestützt auf Art.20 des mit Bundesratsbeschuß vom 22.November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, die Erfolgsrechnung und Bilanz 1970 gemäß den Bestimmungen des Obligationenrechtes geprüft.

Wir konnten feststellen, daß die Buchhaltung ordnungsmäßig geführt ist. Die Vorjahreszahlen der Aktiven und Passiven sind richtig auf neue Rechnung vorgetragen worden. Die Darstellung des Ergebnisses und der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsvorschriften und den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Die bei den Banken liegenden Gelder und die Wertschriften sind gut und sicher angelegt. Zahlreiche Stichproben ergaben die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Verschiedene Agenturrechnungen wurden eingehend geprüft. Der Kassabestand auf Ende Jahr 1970 und die Bank- und Postcheckguthaben sowie die Wertschriften sind ausgewiesen.

Auf Grund dieses Prüfungsbefundes beantragen wir, die Jahresrechnung 1970 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 7.April 1971

Die Kontrollstelle:

L.Frey, Obmann  
Dr. H.Dasen  
R.Sommer